

Namensliste der Opfer der Hexenprozesse Rinteln (vorläufige Zusammenstellung) mit den Ortsteilen Arensburg, Deckbergen, Engern, Exten, Kohlenstedt, Steinbergen

Rinteln war Schauplatz intensiver Hexenverfolgungen. Vor dem Rat der Stadt wurden in der Zeit von 1560 bis 1669 mindestens 88 Menschen in Hexenprozessen angeklagt, von denen viele mit der Hinrichtung endeten. Höhepunkte waren die Jahre 1635 bis 1655.

Die Hexenverfolgungen wurden maßgeblich vorangetrieben durch die Professoren der Juristenfakultät an der Akademia Ernestina. Die Juristen der Universität Rinteln verstärkten durch ihre "Beratung" von Stadt- und Amtsgerichten im ganzen Nordwesten die Hexenprozesse. Zwischen 1621 und 1675 sind rund 400 "Gutachten" überliefert, die durchweg die rücksichtslose Verfolgung von vermeintlichen Hexen und Hexenmeistern anordneten.

Quelle: Die Eulenburg. Universitäts- und Stadtmuseum Rinteln:
http://www.eulenburg-museum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=54&Itemid=68
"Hexenverfolgung in Schaumburg".), abgerufen am 24. Juni 2017.

In der Universität Rinteln wirkte Hermann Goehausen (1593-1632), Befürworter der Hexenverfolgungen. In seinem 1630 in Rinteln erschienenen Werk PROCESSUS JURIDICUS contra sagas & veneficos. Das ist: Rechtlicher Proceß / Wie man gegen Unholdten und Zauberbische Personen verfahren soll, kommt die besonders harte Einstellung zum Ausdruck, die der Rintelner Juristenfakultät in den Hexenprozessen insbesondere durch Goehausen entsprach. Als Mitglied des Spruchkollegiums verwendete Goehausen in seinen Ausführungen häufig Fälle, Belege und Anschauungsmaterial aus der Rintelner Spruchpraxis. Das Buch ist nicht das einzige zur Theorie der Hexenlehre, aber bei weitem der wichtigste gedruckte Beitrag zu diesem Thema. In Reaktion auf Goehausen veröffentlichte Friedrich von Spee, anonym nur ein Jahr später seine Gegenschrift Cautio criminalis, die in der gleichen Rintelner Universitätsdruckerei von Petrus Lucius erschien.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Goehausen

1559 Am 5. Mai 1559 hat Graf Otto IV. die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 in der Grafschaft Schaumburg für allein verbindlich erklärt. So hat er erst vier Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden die Reformation offiziell eingeführt.

Quelle: www.heimatverein-sachsenhagen.de/Dateien/GeschSachsenh060826.pdf

3 Opfer der Hexenverfolgung in Rinteln

1560 die Boltesche bekannte Teufelsbuhlschaft, widerruf ihr Geständnis unter der Folter, Ausgang unbekannt

1560 die Jägersche, Ausgang unbekannt

1560 Eine 3. Angeklagte: Teufelstanz und Teufelsbuhlschaft, Ausgang unbekannt

Quelle: Hans-Jürgen Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlagsgesellschaft Hamburg, 1995, S. 715ff (Rinteln Grafschaft Schaumburg)

1 Opfer der Hexenverfolgung in Rinteln

1580, Anneke, Frau des Helmich Rohekorsten. Zu ihr erfolgten mehrere Anzeigen wegen Zauberei. Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 19. Oktober 1580 war die Anklage korrekt und mit Beweisen zu formulieren. Die Beschuldigte musste mit ihrem Anwalt die Möglichkeit haben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Falls die Anzeigen zurückgezogen

wurden, waren die entsprechenden Personen von Amts wegen einer Untersuchung zu unterziehen. Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. Die Belehrung der Fakultät war gerichtet an Verordnete Schauenburgische Räte.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983, S. 139

1 (oder 2 ?) Opfer der Hexenverfolgung in Rinteln

| | |
|--|---|
| 1581 Johanna Klenke, unbekannt | 1581 Johann Klenke in Rinteln wegen Zauberei angeklagt und Blasphemie |
| Quelle: Karl Heinz Spielmann: Hexenprozesse in Kurhessen, N. G. Elwert Verlag, Marburg, 1932 | Quelle: Hans-Jürgen Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlagsgesellschaft Hamburg, 1995, S. 715ff |

1631 Friedrich Spee: Erscheinen der "Cautio Criminalis" ohne Verfasserangabe in Rinteln.

Am 2. März 1633 ging der Herzog Georg, der Held des Dreißigjährigen Krieges, mit seiner und schwedischer Reiterei bei Rinteln durch die Weser, erschien im Rücken der kaiserlichen Truppen unter Oberst von Asseburg und jagte sie unter Verlust ihrer Bagage in die Flucht.

Quelle: <http://www.kgl.de/NecAsperaTerrent/geschichte/30jahr/30jahrhome.htm>

1 Opfer von Hexenverfolgung aus Rinteln

1634 N.N., eine Frau, hingerichtet

Quelle: Karl Heinz Spielmann: Hexenprozesse in Kurhessen, N. G. Elwert Verlag, Marburg, 1932

12 Opfer der Hexenverfolgung aus Rinteln

1635 die Einsamsche

1635 die Cordt Teigelers Frau, die Teigelersche

1635 die Sievekingsche (siehe auch: **1654 Adelheid Sieveking**)

1635 Die Stoteklernsche

1635 Die Flotische

1635 Die Rommersin (Remmersin)

1635 Die Steinmannsche

1635 Cath. Trophag (Drophag)

1635 die Barbara Mengersen

1635 die Künneke (Kunneke) Baumeisters

1635 die Haversche

1635 die Doroth. Bremers

Quelle: Hans-Jürgen Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlagsgesellschaft Hamburg, 1995, S. 715ff (Rinteln Grafschaft Schaumburg)

1651 erhielt Rinteln wegen seiner entfernten Lage zur Residenzstadt Kassel eine eigene Regierung mit Obergericht. In demselben Jahr wurde es hessische Garnisonsstadt und in den Jahren 1665 bis 1680 zu einer Festung ausgebaut. 1651 nach der Teilung der alten Grafschaft Schaumburg, wurde die "Eulenburg" (heute Museum) Sitz der Regierung des hessischen Landesteils.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rinteln#Neuzeit>

50 Opfer von Hexenverfolgung in Rinteln-Arensburg

(Personen aus anderen Orten erwähnt, nicht mitgezählt)

1. 1653 Leneke Costen, verbrannt am 4. August
2. 1653 die Noltsche, verbrannt am 16. August
3. 1653 die Schnullesche, verbrannt am 16. August
4. 1653 die alte Sassenburgische, Tod in der Haft
5. 1653 die Lehmannsche, verbrannt
1653 *die Siekmannsche aus Eilsen –Ludhden, verbrannt am 19. September*
6. 1653 die Meiersche, verbrannt am 19. September
7. 1653 die Driftmeiersche, verbrannt am 19. September
8. 1653 die Wilksche, verbrannt am 11. Oktober
1653 *Hans Bockloh, aus Bückeburg, verbrannt am 11. Oktober*
9. 1653 die Schwarzsche, verbrannt am 22. Dezember
1653 *die Lüttkemansche, aus Bückeburg, verbrannt am 22. Dezember*
10. 1653 die Beckmannsche, verbrannt am 22. Dezember
11. 1654 die Rapsche, verbrannt am 4. März
12. 1654 die Ruhlbergsche, verbrannt am 4. März
13. 1654 die Müllersche, verbrannt am 4. März
14. 1654 die Bockelohesche, verbrannt am 4. März
15. 1654 deren Tochter, verbrannt am 4. März
16. 1654 Gesche auf dem Brink, verbrannt am 4. März
17. 1654 Johann Sassenberg, verbrannt am 4. März
18. 1654 Metke Meier, verbrannt am 4. März
19. 1654 die Hartmannsche, verbrannt am 4. März
20. 1654 des Meiers Tochter zu Luden, verbrannt am 4. März
21. 1654 des Driftmeiers Tochter, verbrannt am 4. März
22. 1654 der Knabe Heinrich, verbrannt am 6. Mai
23. 1654 Thonnies Küsters Frau, verbrannt am 6. Mai
24. 1654 die Weckesche, verbrannt am 6. Mai
25. 1654 die Ebelingsche, verbrannt am 6. Mai
26. 1654 die Winterbergische, verbrannt am 6. Mai
1654 *Hartmann, hier handelt es sich wahrscheinlich um Johann Hartmann aus Bückeburg OT Scheie, verbrannt am 6. Mai*
27. 1654 Johann Wilhelms Frau, verbrannt am 6. Mai
28. 1654 Elisabeth Sieckmann, verbrannt am 6. Mai
29. 1654 die Klingenbergische, verbrannt am 1. Juni
30. 1654 Hartmann, verbrannt am 1. Juni
31. 1654 Jürgen Lehmanns Frau, verbrannt am 1. Juni
32. 1654 Konrad Witten Frau, verbrannt am 1. Juni
33. 1654 Heinrich Nergen Frau, verbrannt am 22. Juni
34. 1654 die Solecksche, verbrannt am 22. Juni
35. 1654 deren Mutter, verbrannt am 22. Juni
36. 1654 die Romkesche, verbrannt am 22. Juli
37. 1654 Adelheit die Kuhhirtin, verbrannt am 22. Juli
38. 1654 die Goelmnsche, so sich selber erhängt, Leichnam verbrannt 22. Juli
39. 1654 die Haselmeiersche, welche [in Haft] gestorben, Leichnam verbrannt 22. Juli
40. 1654 die Woltematsche, Prozesskosten 90 Gulden, verbrannt 22. Juli
41. 1654 Anneke auf dem Brink, verbrannt am 22. Juli
42. 1654 die Rottkersche, verbrannt am 22. Juli

- 43. 1654 die Strackmeiersche, verbrannt am 22. Juli
- 44. 1654 die Dehnesche, verbrannt am 22. Juli
- 45. 1654 die Kapmeischer, verbrannt am 22. Juli
- 46. 1654 Hermann Meiers Frau, verbrannt am 9. September
- 47. 1654 die Rektorsche, verbrannt am 9. September
- 48. 1654 Aike im Stöterthal, verbrannt am 1. November
- 49. 1654 Alf Reppen, verbrannt am 1. Dezember
- 50. 1654 die alte Klingenbergesche, verbrannt am 1. Dezember

Den Einnahmen aus diesen 54 Prozessen in Höhe von 1.652 Gulden standen Ausgaben für Richter, Schöffen, Scharfrichter, Wächter, Urteilsgebühren am Schöffenstuhl Rinteln etc. in Höhe von 1.549 Gulden gegenüber.

Quelle: Aus den Jahren 1653/54 ist im Landesarchiv Bückeberg eine Kostenaufstellung für Schaumburger Hexenprozesse erhalten. Sie trägt den Titel „Designatio [Aufstellung] derer zur Arensburg den 4. August Anno 1653 bis den 1. Dezemberis Anno 1654 gebrannten Zauberinnen und darauf ergangene Kosten.“ Bei den genannten Personen dürfte es sich um Frauen und Männer aus Rinteln und anderen umliegenden Orten des Amtes Schaumburg handeln.

Akte mit der Signatur F 2 Nr. 4000, umfasst 20 Seiten

Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 87), Hildesheim 1977, S. 165-167.

1 Opfer von Hexenverfolgung aus Rinteln:

1654 Adelheid Sieveking.

Quelle: Stefan Meyer, Adelheid Sieveking (1600-1654) : ein Tod auf dem Scheiterhaufen. In: Geschichte Schaumburger Frauen (2000), S. 222-232

11 Opfer der Hexenverfolgung aus Rinteln

In Rinteln waren mindestens zehn Personen der Hexerei angeklagt. Lediglich bei einem Fall besteht die reelle Möglichkeit, dass die Angeschuldigte überlebte.

Jahr Name Schicksal

| | |
|--|---|
| Quelle: Nr. 3 – 8, 10, 11: Karl Heinz Spielmann: Hexenprozesse in Kurhessen, N. G. Elwert Verlag, Marburg, 1932 Nr. 9 und 10: http://www.elmar-lore.de/Prozesse.htm (letzter Aufruf am 27.11.13 um 18:35 Uhr) | Quelle: Hans-Jürgen Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlagsgesellschaft Hamburg, 1995, S. 715 (Rinteln Grafschaft Schaumburg) |
| | 1654 Magdalena Meyers, Witwe des Hoppenstock. Todesurteil. Rinteler Juristenfakultät Gutachten. Hinrichtung 8.7.1654. S. 716 720 |
| | 1655 die Meiersche verbrannt (identisch mit dem vorigen Eintrag: Magdalena Meyers?) |
| 1654 Witwe des Heinrich Hoppenstock, hingerichtet am 8. Juli | 1654 Cath. Vogels, Witwe des Heinr. Hoppenstock |

| | |
|---|--|
| 1654 Hafferbocksche, hingerichtet am 6. Oktober | 6.10.1655 die Haverbecksche (die Hafferbocksche), S. 720 |
| 1654 Katharina Vogel, Witwe des Cordt Meinersen, hingerichtet 8. Juli | 1654 Katharina Vogel, Witwe des Cordt Meinersen, S. 721, Ausgang unbekannt |
| 1654 Witwe des Daniel Herrmann, hingerichtet | 1654 Witwe des Daniel Homanns, Anneken Brennerkings |
| 1654 Jost Renecking Frau, flüchtete, kehrte freiwillig zurück, wahrscheinlich hingerichtet | 1654 die Jost Reinekings Frau Künneke Pollmanns |
| 1654 Heinrich Schreckels Frau, hingerichtet am 25. August | 1654 die Henr. Schroeckels Frau Mar. Brennerkings (die Schreckelsche S. 720. Anfang Juli verurteilt) |
| 1654/55 N.N., Frau von Johann Ernsting, Nr. 10, verbrannt; besagt: Johann Ernsting http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm | |
| 1655 Johann Ernsting, genannt: „Kronenschäfer“, verbrannt als Werwolf und Hexenmeister am 30. Mai Quellen: Karl Heinz Spielmann: Hexenprozesse in Kurhessen http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm | 1655 Johann Ernsting, genannt Kronenschäfer, 30.5.1655 verbrannt (Johann Ernst Kronenschäfer) S. 721 |
| 1655 „Alte Henersche“, wahrscheinlich hingerichtet | |

3 Opfer der Hexenverfolgung aus Rinteln Deckbergen, Engern, Kohlenstedt

- 1655 die Struvische, Selbstmord in der Haft. Rinteln OT Kohlenstedt
- 1655 Koch (Geschlecht unbekannt), verbrannt, aus Rinteln OT Engern
Quelle: Gerhard Schormann: Hexenverfolgung in Schaumburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 45, Hildesheim 1973, S. 149-151.
- 1655 die Bündtische, verbrannt, aus Rinteln OT Deckbergen
Quelle: Gerhard Schormann: Hexenverfolgung in Schaumburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 45, Hildesheim 1973, S. 149-151.

1659 Nach dem Tod von Hermann Goehausen wurde am 11. Juli 1659 der Jurist und Professor Engelbert Wippermann Inhaber der Wippermann'schen Familienprofessur in Rinteln als Professor juris canonici. Später war er Senior der Universität und Primarius der juristischen Fakultät.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Engelbert_Wippermann

1 Opfer der Hexenverfolgung aus Rinteln Exten

- 1660 Elisabeth Bödecken, sechsjähriges Kind, Landesverweis, aus Rinteln OT Exten
Quelle: Karl Heinz Spielmann, Hexenprozesse in Kurhessen, N. G. Elwert Verlag, Marburg, 1932

3 Opfer der Hexenverfolgung aus Rinteln Steinbergen

1660 Anneke Rohmeyer, 11 Jahre alt, Landesverweis.

Quelle: Karl Heinz Spielmann Spielmann, Hexenprozesse in Kurhessen, Marburg, 1932.

1663/64 Mariechen Meyer aus Steinbergen

Quelle: Landesarchiv Bückeburg Archivsignatur (NLA BU, F 2, Nr. 3898)

1664 Engel Notholz aus Steinbergen

Quelle: Landesarchiv Bückeburg Archivsignatur (NLA BU, F 2, Nr. 4000)

Quelle: Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 87), Hildesheim 1977, S. 165-167.

2 Opfer der Hexenverfolgung aus Rinteln

1662 Heinrich Vogel aus Jetenburg bei Bückeburg. Besagungen gegen 100 Personen, darunter den Bürgermeister von Bückeburg. Vor der Verbrennung glühende Zangen. (S. 722)

1668-1669 Lucie Kunschopper, geb. Hagemann, Witwe des Kunschoppers. S. 722, nach wiederholter Folter im Gefängnis gestorben [ausführlichere Darstellung siehe unten].

Quelle: Hans-Jürgen Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlagsgesellschaft Hamburg, 1995, S. 722 (Rinteln Grafschaft Schaumburg)

Literatur:

Kurt Klaus, Hexenwahn in Rinteln, in: Land und Leute, Rinteln 1998, S. 31-50.

Stefan Meyer, Adelheid Sieveking (1600-1654) : Ein Tod auf dem Scheiterhaufen. In: Geschichte Schaumburger Frauen (2000), S. 222-232

Gerhard Schormann, Hexenverfolgung in Schaumburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 45, Hildesheim 1973, S. 149-151.

Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 87), Hildesheim 1977, S. 165-167.

Karl Heinz Spielmann: Hexenprozesse in Kurhessen, N. G. Elwert Verlag, Marburg, 1932

Hans-Jürgen Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlagsgesellschaft Hamburg, 1995, S. 715ff

Die Eulenburg. Universitäts- und Stadtmuseum Rinteln: http://www.eulenburg-museum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=54&Itemid=68

"Hexenverfolgung in Schaumburg".

Weiberschnack [http://www.weiberschnack-](http://www.weiberschnack-rinteln.de/?cat=persoenlichkeiten&site=lukunshopper)

[rinteln.de/?cat=persoenlichkeiten&site=lukunshopper](http://www.weiberschnack-rinteln.de/?cat=persoenlichkeiten&site=lukunshopper)

Aus den Jahren 1653/54 ist im Stadtarchiv Bückeberg eine Kostenaufstellung für Schaumburger Hexenprozesse erhalten. Sie trägt den Titel „Designatio [Aufstellung] derer zur Arensburg den 4. August Anno 1653 bis den 1. Dezemberis Anno 1654 gebrannten Zauberinnen und darauf ergangene Kosten.“

Email vom 04.07.2017

Sehr geehrter Herr Hegeler,

das Dokument zur Kostenaufstellung, das Sie suchen, befindet sich in der Akte mit der Signatur F 2 Nr. 4000. Es umfasst 20 Seiten. Digitalisiert wurde es bisher noch nicht. Eine Cd mit Scans anfertigen zu lassen, würde einmalig 12,-€ Arbeitsentgelt und je Scan schwarz/weiss 0,50€ kosten. Ansonsten können wir Ihnen Papierkopien (Arbeitskopien) von je 0,50€ pro Seite zukommen lassen.

In der Onlinebeständeübersicht (www.arcinsys.de) können Sie gerne kostenlos nach Orten, Namen, Stichwörtern wie Hexen, Zauberern usw. recherchieren. Schauen Sie da besonders in die Bestände des Landesarchivs in Bückeberg L 1 Schaumburger Samtarchiv und F 2 Regierungs- und Kammerakten rein. Die recherchierten Akten kann man sich jedoch nur vor Ort im Lesesaal ansehen.

Zu der Literatur; hier ist ein Link zu dem Bibliothekskatalog, in dem Sie eventuell noch etwas finden könnten:

<http://opac.tib.eu/DB=16/LNG=DU//>

Ich hoffe, ich konnte Ihnen ein wenig weiterhelfen. Bei Fragen melden Sie sich bitte.

Mit freundlichem Gruß

I.A.

Malwine Kolary

Niedersächsisches Landesarchiv

Standort Bückeberg

Schlossplatz 2

31675 Bückeberg

Einzelschicksale: Opfer der Hexenprozesse/ Hexenverfolgung Rinteln

Lucie Kunschopper

Quelle: <http://www.weiberschnack-rinteln.de/?cat=persolichkeiten&site=lukunshopper>
Karin Gerhardt-Lorenz, Hafestraße 37, D-31737 Rinteln, info@weiberschnack-rinteln.de in:
<http://weiberschnack-rinteln.de/index.php/johann-ernsting-1654-verurteilt-als-hexer.html>

1668 4. September Anklageerhebung durch den Peinlichen Amtsankläger gegen die Witwe Lucie Kunschopper, geb. Hagemann. In der Anklage heißt es: „Es sei in gewissen Erfahrung gekommen, dass sich Hinrichs Kunschoppers Eheweib vor etlichen Wochen wider die Natur selbst Leid angetan und die Zunge abgeschnitten habe. Dies sei ein ohnfehlbares Zeichen ihrer Zauberkunst“.

Bei der ersten Vernehmung sind Marten und Margarete Teigeler Hauptzeugen. Sie sagen aus, die Kunschoppersche habe ihr Kind mit einem Apfel vergiftet. Nach dem Tode sei das Kind kohlschwarz angelaufen. Dann gibt Margarete Teigeler noch zu Protokoll, die Kunschoppersche habe ihr totes Kind noch einmal zusammen mit Adelheit Dröge besucht und gesagt, Gott habe ihr ein Zeichen gegeben, dass sie Schuld am Tode des Kindes sei.

Die Geisterbergsche, eine Nachbarin, weiß zu berichten: Die Kunschoppersche habe zwei ihrer Kühe vergiftet. Außerdem habe sie ihre Schweine mit Wasser übergossen. Darin sei Gift gewesen. Die Schweine seien daran verstorben. Johan Geisterberg bestätigt die Aussagen seiner Frau und fügt hinzu, der Vorfall mit den Schweinen läge schon 14 bis 15 Jahre zurück. Er berichtet weiter, von Hans Asches Frau gehört zu haben, Lucie Kunschopper habe sich die Zunge abgeschnitten, „weil ihr der Teufel so bange macht“.

Das bestätigt auch der Nachbar Johan Nüllmeyer. Ferner beschuldigt er die Kunschoppersche von ihr einmal Butter vorgesetzt bekommen zu haben, die schlecht geschmeckt habe.

Es folgt die Anschuldigung der Ilsabe Winter. Sie gibt an, dass sie gehört habe, die Kunschopper habe Teigelers Kind vergiftet. So sei sie jetzt überzeugt, dass die Kunschoppersche auch Schuld am Tod ihres Kindes sei. Sie habe von ihr Schuhe für das Kind gekauft, als das Kind die Schuhe angezogen habe sei es krank geworden und gestorben.

Magister Wilhelmi, Prediger in St. Nicolai, sagt aus, die Kunschoppersche habe, als er sie auf Anordnung des Gerichtes im Gefängnis besuchte, ein Geständnis abgelegt.

Aber Lucie Kunschopper widerruft dieses Geständnis.

Die Juristen der Rintelner Universität ordneten die Tortur an.

Der Prozess konnte nicht zu Ende geführt werden. Lucie Kunschopper ist nach wiederholter Folter im Gefängnis gestorben.

Johann Ernsting

<http://www.weiberschnack-rinteln.de>

Nach den Unterlagen des Archivs wurden in Rinteln nur 3 Männer der Hexerei angeklagt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Einer von ihnen war Johann Ernsting, genannt Kronenschäfer. Bereits 1654 wird Ernsting durch die als Hexe verurteilte Brennerkriegsche besagt (beschuldigt). Es wird auch berichtet, dass seine eigene Ehefrau, die im selben Jahr als Hexe verurteilt und auf dem Scheiterhaufen endete, ihn der Hexerei beschuldigt habe. Darüber hinaus ist dem Peinlichen Amtsankläger (Staatsanwalt) das Gerücht aus der Stadt zu Ohren gekommen, dass Ernsting ein Hexenmeister und Werwolf sei. Dieses Besagen und ein Gerücht in den Straßen der Stadt reichen dem Ankläger, um gegen Johan Ernsting wegen Zauberey zu ermitteln.

Schon bei den ersten Zeugenvernehmungen am 14. April 1655 finden sich viele Rintelner, die eine Anschuldigung gegen den Ernsting vorbringen. Protokolle dieser Vernehmungen gehen wie üblich an die juristische Fakultät der Rintelner Universität. Hier wird festgelegt, dass man bei Ernstings, falls er auch weiterhin nicht geständig sei, die Tortur anzuwenden habe.

Johan Ernsting gesteht nicht. Die Tortur wird angewendet: Ihm werden die Hände auf dem Rücken gebunden und er wird hochgezogen. Dann endlich bekennt er sich in allen Punkten der Anklage für schuldig: Er besagt schließlich noch fünf Frauen, mit denen „er in verwichenen Maytag nachts auffin steinanger auffin Hexentanz gewesen“. Am 22. Mai 1655 wird öffentlich Anklage vor dem Halsgericht in Rinteln erhoben.

Alle Tatbestände für die Verurteilung als Hexenmeister sind erfüllt: Abfall von Gott, das Einlassen mit dem Satan und der Schadenszauber. Am 30. Mai bestätigen die Juristen der Universität das Urteil: Ernsting sei mit dem Feuer von Leben zum Tode hinzurichten. Am selben Tag wird das Urteil vollstreckt.

Siehe auch:

Deutsches Hexendokumentationszentrum, in welchem man jeden heute noch zu ermittelnden Fall auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik abrufen kann.

Weitere Auskünfte:

Dr. Kai Lehmann

Museum Schloss Wilhelmsburg

Schlossberg 9

98574 Schmalkalden

Telefon: +49 3683 403186

E-Mail: info@museumwilhelmsburg.de